Regionale Kommission Kinder- u. Jugendhilfe Ostbayern

Richard-Wagner-Straße 20, 93055 Regensburg, Tel. 0941/507-1519

Entgeltvereinbarung

Die Regionale Kommission Kinder- u. Jugendhilfe Ostbayern hat im Auftrag der Mitglieder der Kommission für nachfolgend genannte Jugendhilfeeinrichtung ein Entgelt vereinbart:

Doublestock - 186-186-bate code of Appalacement	Daviere a V	
Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband Bayern e.V.		
Fachklinik Schlehreut gGmbH, Schlehreut 1, 94110 Wegscheid		
Jugendhilfeeinrichtungen Freedom, "Haus Schachtlau", Schachtlau 16, 94089 Neureichenau		
Therapeutische Einrichtung (Pädagogisches Modul)		
2/ 14		
01.08.2021 bis 31.07.2022		
Landratsamt Freyung-Grafenau - Kreisjugendamt -		
	€	176,0
	€	25,3
eistungsentgelt	€	201,3
1	€	5,6
	€	207,0
Enthaltener Kostenbeitrag		0,1
	Fachklinik Schlehreut gGmbH, Schlehreut 1, 94110 Jugendhilfeeinrichtungen Freedom, "Haus Schacht Schachtlau 16, 94089 Neureichenau Therapeutische Einrichtung (Pädagogisches Modu 2/ 14 01.08.2021 bis 31.07.2022	Jugendhilfeeinrichtungen Freedom, "Haus Schachtlau", Schachtlau 16, 94089 Neureichenau Therapeutische Einrichtung (Pädagogisches Modul) 2/ 14 01.08.2021 bis 31.07.2022 Landratsamt Freyung-Grafenau - Kreisjugendamt - € eistungsentgelt f €

^{*} Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, die keinen Schulabschluss nachweisen können, aber in jedem Fall die Erreichung eines Schulabschlusses anstreben, fällt ein zusätzliches Entgelt i.H.v. 12,38 € pro Tag an.

Umfang des Gruppenübergreifenden Dienstes/Fachdienstes Minuten/Platz/Woche:

150

Grundlage der Entgeltvereinbarung ist die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom:

28.07.2021

Die Anlage 2.1 des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII, Qualitätsanforderungen in der teilstationären und stationären Jugendhilfe, ist Bestandteil der Vereinbarung.

Hinweise:

Im Entgelt für vollstationäre Einrichtungen ist eine jährliche Pauschale von 930,00 € pro Platz für individuelle Sonderaufwendungen gemäß § 8 Abs. 3 des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII enthalten. Ausgenommen von der Pauschale sind Taschengeld, Familienheimfahrten, Erstausstattung für Bekleidung und Starthilfen, die individuell gewährt werden.

Hinsichtlich des Abwesenheitsentgeltes und der Abrechnungstage wird auf die §§ 13, 14 des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII verwiesen.

Nach § 10 Abs. 5 des Rahmenvertrages sind vorgesehene oder vorhandene Planstellen, die länger als acht Wochen unbesetzt sind, der Geschäftsstelle der Regionalen Kommission unverzüglich zu melden.

Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gelten die vereinbarten Entgelte bis zum Inkrafttreten neuer Vereinbarungen weiter (§ 78 d Abs. 2 Satz 4 SGB VIII). Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass der festgelegte und in das Entgelt eingerechnete Kostenbeitrag auch darüber hinaus an die Geschäftsstelle entrichtet wird.

Das örtlich zuständige Jugendamt und das Hauptbelegerjugendamt haben, soweit abweichend, Kopien der Vereinbarung erhalten.

Regensburg, 28.07.2021

Hubertus Lengsfeld Stellvertrelender Vorsitzender